



Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

49. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 13. Juni 1995

Nummer 45

Glied.- Nr.	Datum	Inhalt	Seite
24	19. 4. 1995	Verordnung über die Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen	482
792	12. 4. 1995	Verordnung über die Jägerprüfung (Jägerprüfungsordnung)	482

**Verordnung
über die Beiräte für Vertriebenen-,
Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen**

Vom 19. April 1995

Aufgrund des § 11 Abs. 4 des Landesaufnahmegesetzes vom 21. März 1972 (GV. NW. S. 61), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. November 1994 (GV. NW. S. 1087) wird nach Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge des Landtags verordnet:

§ 1

Mitglieder der Beiräte

(1) Die Mitglieder des Landesbeirats für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen werden vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales berufen, soweit sie nicht gemäß § 2 Nrn. 1 und 2 entsandt werden.

(2) Die Mitglieder eines Bezirksbeirats werden von der Bezirksregierung berufen.

(3) Die Mitglieder der Beiräte sind an Weisungen und Aufträge nicht gebunden.

§ 2

Zusammensetzung der Beiräte

(1) Der Landesbeirat setzt sich zusammen aus

1. je einem Mitglied, das die im Landtag vertretenen Fraktionen entsenden,
2. je einem Mitglied, das die Bezirksregierungen entsenden; sind Bezirksbeiräte gebildet, entsenden diese aus ihrer Mitte das Mitglied;
3. 14 Mitgliedern aus dem Kreis der auf Landesebene tätigen Organisationen der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler; mindestens zur Hälfte sind Spätaussiedler zu berufen,
4. sieben Mitgliedern aus dem Bereich des kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens des Landes.

(2) Der Bezirksbeirat setzt sich zusammen aus

1. acht Mitgliedern aus dem Kreis der im Regierungsbezirk tätigen Verbände der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler; mindestens zur Hälfte sind Spätaussiedler zu berufen,
2. sieben Mitgliedern aus dem Bereich des kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens des Regierungsbezirks.

(3) Bei der Bildung der Beiräte sind die Herkunftsgebiete der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler zu berücksichtigen.

(4) Für jedes Mitglied ist eine Stellvertretung zu entsenden oder zu berufen.

§ 3

Berufung der Mitglieder

(1) Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales fordert die im Lande tätigen Organisationen der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler unmittelbar nach der Wahl des Landtags auf, innerhalb von zwei Monaten Vorschläge für die Berufung der Mitglieder des Landesbeirats nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 zu machen. Jede Organisation soll mindestens zwei Vorschläge machen. Gehen weniger als 28 Vorschläge ein, kann das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales die Vorschlagsliste bis zu dieser Zahl ergänzen. Binnen drei Monaten nach der Landtagswahl sind dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales die Mitglieder nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 zu benennen.

(2) Die Bezirksregierung entscheidet unmittelbar nach der Wahl des Landtags, ob sie einen Beirat bildet, und fordert gegebenenfalls die in ihrem Bezirk tätigen Verbände der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler auf, binnen zwei Monaten Vorschläge für die Berufung der Mitglieder des Bezirksbeirats nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 zu machen. Jede Organisation soll mindestens zwei Vorschläge machen. Gehen weniger als 16 Vorschläge ein, kann die Bezirksregierung die Vorschlagsliste bis zu dieser Zahl ergänzen.

§ 4

Amtsdauer und Zusammentritt der Beiräte

(1) Die Amtsdauer der Beiräte bemißt sich nach der Wahlperiode des Landtags.

(2) Der Landesbeirat bleibt bis zur Konstituierung eines neuen Beirats im Amt.

(3) Zur konstituierenden Sitzung der Beiräte laden das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und die Bezirksregierung, bei der ein Beirat gebildet wird, ein.

§ 5

Vorsitz, Ausschüsse, Sitzungen

(1) Der Beirat wählt aus seiner Mitte den Vorsitz, dessen Stellvertretung und eine Schriftführerin oder einen Schriftführer.

(2) Der Beirat kann einen Eingliederungsausschuß sowie einen Kultur- und Jugendausschuß bilden. Die Bildung weiterer Ausschüsse bedarf der Genehmigung der berufenden Stelle.

§ 6

Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Ein Mitglied kann jederzeit von der berufenden/entsendenden Stelle abberufen werden.

(2) Die Mitgliedschaft erlischt auch durch schriftlich erklärten Verzicht gegenüber dem Vorsitz des Beirats.

(3) Scheidet ein Mitglied aus dem Beirat aus, so rückt seine Stellvertretung nach.

§ 7

Geschäftsstelle des Landesbeirats

(1) Der Landesbeirat unterhält eine Geschäftsstelle.

(2) Personalmaßnahmen, die die Geschäftsstelle betreffen, bedürfen der Zustimmung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

§ 8

Kosten

Die Kosten der Beiräte trägt das Land.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Beiräte für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen im Land Nordrhein-Westfalen vom 17. September 1984 (GV. NW. S. 571) außer Kraft.

Düsseldorf, den 19. April 1995

Der Minister für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Franz Müntefering

- GV. NW. 1995 S. 482.

**Verordnung
über die Jägerprüfung
(Jägerprüfungsordnung)**

Vom 12. April 1995

Aufgrund des § 17 Abs. 2 des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen (LJG-NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 1994 (GV. NW. 1995, S. 2), wird im Einvernehmen mit dem Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz des Landtags verordnet:

§ 1

Zuständigkeit

Die Jägerprüfung ist bei der unteren Jagdbehörde im Sinne des § 46 Abs. 3 LJG-NW abzulegen. Örtlich zuständig ist die untere Jagdbehörde, in deren Bezirk die Bewerberin

oder der Bewerber ihren oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

§ 2

Prüfungsausschuß

(1) Jede untere Jagdbehörde hat mindestens einen Prüfungsausschuß zu bilden.

(2) Der Prüfungsausschuß besteht aus:

1. einer Vertreterin oder einem Vertreter der unteren Jagdbehörde,
2. der Jagdberaterin oder dem Jagdberater oder deren Vertretung,
3. drei jagdpachtfähigen (§ 11 Abs. 5 Satz 1 Bundesjagdgesetz) Jägerinnen oder Jägern, von denen unter Berücksichtigung des Mitglieds nach Nummer 2 mindestens eine oder einer die Befähigung für den mittleren, gehobenen oder höheren Forstdienst haben muß. An die Stelle einer Jägerin oder eines Jägers, die oder der die Befähigung für den mittleren, gehobenen oder höheren Forstdienst haben muß, kann eine Berufsjägerin oder ein Berufsjäger treten.

(3) Für jedes Mitglied des Prüfungsausschusses ist eine Vertretung zu bestellen.

(4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nach Absatz 2 Nr. 1 und 3 und deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter werden von der unteren Jagdbehörde auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Bestellungen nach Absatz 2 Nr. 3 erfolgen auf Vorschlag der Landesvereinigung der Jäger. Die Landesvereinigung der Jäger stellt durch geeignete Maßnahmen, z. B. durch die Durchführung von Fortbildungen und die Ausstellung entsprechender Teilnahmebescheinigungen, sicher, daß die vorgeschlagenen Mitglieder über die erforderliche Sachkenntnis verfügen. Eine auch mehrmalige Wiederbestellung ist möglich.

(5) Die untere Jagdbehörde kann die Bestellung eines Mitgliedes oder stellvertretenden Mitgliedes nach Absatz 2 Nr. 3 aus wichtigem Grund nach Anhörung der Landesvereinigung der Jäger widerrufen.

(6) Der Prüfungsausschuß wählt aus seiner Mitte mit Stimmenmehrheit die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die jeweilige Vertretung. Ergibt sich auch bei einer Wiederholung der Wahl Stimmgleichheit, so bestimmt die untere Jagdbehörde die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die jeweilige Vertretung.

(7) Der Prüfungsausschuß ist beschlußfähig, wenn die oder der Vorsitzende oder jeweils deren Vertretung, die Vertreterin oder der Vertreter der unteren Jagdbehörde und mindestens zwei weitere Mitglieder oder deren Vertretungen anwesend sind.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nach Absatz 2 Nr. 2 und 3 sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten Reisekostenentschädigungen und Sitzungsgelder entsprechend den für Mitglieder der Jagdbeiräte bei den unteren Jagdbehörden geltenden Bestimmungen.

§ 3

Prüfungsgebiete, Prüfungsverfahren

(1) Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen Teil, einer Schießprüfung und einem mündlich-praktischen Teil. Der schriftliche Teil muß der Schießprüfung, die Schießprüfung dem mündlich-praktischen Teil vorausgehen.

(2) Die Prüfung umfaßt im schriftlichen und im mündlich-praktischen Teil folgende Sachgebiete:

1. Kenntnis der Tierarten, Wildbiologie, Wildhege, Naturschutz;
2. Jagdbetrieb, waidgerechte Jagdausübung, Sicherheitsbestimmungen, Jagdhundewesen, Behandlung des erlegten Wildes, Wildkrankheiten, Grundzüge des Land- und Waldbaus, Wildschadenverhütung;
3. Waffentechnik, Führung von Jagd- und Faustfeuerwaffen (insbesondere sichere Handhabung, Gebrauch und Pflege der Jagd- und Faustfeuerwaffen);
4. Jagdrecht, Grundsätze und wichtige Einzelbestimmungen des Waffenrechts, des Tierschutzrechts, des Naturschutz- und Landschaftspflegerechts.

(3) Der Prüfungstermin für den schriftlichen Teil der Prüfung wird von der oberen Jagdbehörde landeseinheitlich nach Tag und Uhrzeit bestimmt und den unteren Jagdbehörden bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres bekanntgegeben. Die unteren Jagdbehörden setzen die Prüfungstermine für die Schießprüfung und den mündlich-praktischen Teil der Prüfung fest und machen diese Termine zusammen mit dem Termin für die schriftliche Prüfung mindestens 3 Monate vorher unter Angabe des Ortes der Prüfung im amtlichen Verkündungsorgan bekannt.

(4) Die Prüfung ist nicht öffentlich. Vertreterinnen und Vertreter der obersten und der oberen Jagdbehörde sowie bevollmächtigte Vertreterinnen und Vertreter der Landesvereinigung der Jäger können bei der Prüfung anwesend sein. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende kann beim mündlich-praktischen Teil der Prüfung Zuhörer zulassen.

(5) Über den wesentlichen Hergang der Prüfung ist von der Vertreterin oder dem Vertreter der unteren Jagdbehörde eine Niederschrift zu fertigen, die von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift ist von der unteren Jagdbehörde aufzubewahren.

(6) Die untere Jagdbehörde hat die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer für die Dauer der Prüfung gegen Haftpflicht und Unfall ausreichend zu versichern.

§ 4

Zulassung

(1) Ein Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist spätestens zwei Monate vor dem Termin für den schriftlichen Teil der Prüfung bei der unteren Jagdbehörde einzureichen.

(2) Dem Antrag sind beizufügen:

1. ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate sein darf;
 2. ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr.
- Die untere Jagdbehörde kann im Einzelfall verlangen, daß ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis beigebracht wird.

(3) Zur Prüfung dürfen von der unteren Jagdbehörde nicht zugelassen werden:

1. Bewerberinnen und Bewerber, die bei Beginn der Prüfung das fünfzehnte Lebensjahr nicht vollendet haben;
2. Bewerberinnen und Bewerber, denen nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 des Bundesjagdgesetzes der Jagdschein versagt werden muß.

(4) Die Entscheidung über den Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist der Bewerberin oder dem Bewerber rechtzeitig vor dem Termin für den schriftlichen Teil der Prüfung bekanntzugeben. Bewerberinnen und Bewerber, die zur Prüfung nicht zugelassen werden, erhalten einen schriftlichen Bescheid.

§ 5

Schriftliche Prüfung

(1) Beim schriftlichen Teil der Prüfung sind aus den Sachgebieten des § 3 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 je fünfundzwanzig Fragen anhand eines Fragebogens den Bewerberinnen und Bewerbern zur schriftlichen Beantwortung vorzulegen. Der Fragebogen ist so zu gestalten, daß die Beantwortung der Fragen durch Ankreuzen vorgegebener Antworten möglich ist. Die vorgegebenen Antworten können auch insgesamt richtig oder falsch sein.

(2) Der Fragebogen wird für jeden Prüfungstermin von der oberen Jagdbehörde landeseinheitlich erstellt. Die Fragen sind dem als Anlage 1 zu dieser Verordnung beigefügten Fragenkatalog von insgesamt fünfhundert Fragen zu entnehmen.

(3) Die obere Jagdbehörde übersendet den Fragebogen in ausreichender Zahl mit einer Musterlösung den unteren Jagdbehörden in einem verschlossenen Umschlag. Der Umschlag darf erst bei Beginn des schriftlichen Teils der Prüfung von der Aufsicht in Gegenwart der Bewerberinnen und Bewerber geöffnet werden.

(4) Der schriftliche Teil der Prüfung, der längstens zwei Stunden dauern soll, findet unter Aufsicht von mindestens zwei von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden bestimmten Mitgliedern des Ausschusses statt.

(5) Die vom Prüfungsausschuß bewerteten Fragebögen sind der Niederschrift über die Prüfung beizufügen.

§ 6

Schießprüfung

(1) Die Schießprüfung, bei der mindestens zwei von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden bestimmte Mitglieder des Prüfungsausschusses anwesend sein müssen, besteht aus:

1. Büchschenschießen,
2. Flintenschießen.

(2) Beim Büchschenschießen sind fünf Schüsse stehend angestrichen aus einer Entfernung zwischen 90 und 110 m auf die Rehbockscheibe Nummer 1 des Deutschen Jagdschutz-Verbandes (Anlage 2) abzugeben.

Anlage 2

(3) Beim Flintenschießen sind nach Festlegung durch den Prüfungsausschuß zehn bewegliche Ziele (Wurftauben-Skeet oder Kipphase oder Wurftauben-Trap) aus jagdlicher Gewehrhaltung zu beschießen. Doppelschüsse sind zugelassen. Die obere Jagdbehörde kann nach Anhörung der Landesvereinigung der Jäger zulassen, daß das Flintenschießen abweichend von Satz 1 in einer anderen Form mit vergleichbarer Schwierigkeit (z. B. auf elektronisch simulierte bewegliche Ziele) durchgeführt wird, und die Mindestleistung entsprechend den Anforderungen nach § 8 Abs. 4 Nr. 2 festlegen. Es sind

- a) beim Skeetschießen je zwei Tauben von den Ständen 1, 3, 4, 5 und 7 aus zu beschießen, wobei jeweils die erste Taube vom hohen Turm und die zweite Taube vom niedrigen Turm geworfen wird;
- b) beim Trapschießen die Tauben in wechselnder Höhe und Seitenrichtung zu werfen;
- c) Kipphasen aus einer Entfernung von 25 bis 35 m zu beschießen.

(4) Bei der Schießprüfung dürfen eigene Jagdwaffen mit beliebiger Visierung und Optik benutzt werden. Für das Büchschenschießen sind alle für Schalenwild zugelassenen Patronen, für das Flintenschießen die Kaliber zwanzig bis zwölf zugelassen.

(5) Die Schießprüfung kann von den anwesenden Mitgliedern des Prüfungsausschusses beendet werden, sobald die Mindestleistungen nach § 8 Abs. 4 erbracht sind oder feststeht, daß die Mindestleistung nicht mehr erreicht werden kann.

(6) Die Ergebnisse der Schießprüfung sind in eine Schießliste einzutragen, die von den anwesenden Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen ist. Die Schießliste ist der Niederschrift über die Prüfung beizufügen.

§ 7

Mündlich-praktische Prüfung

(1) Beim mündlich-praktischen Teil der Prüfung sind Fragen aus den Sachgebieten des § 3 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 zu stellen.

(2) Die Bewerberinnen und Bewerber sollen in Gruppen von höchstens 3 Personen geprüft werden. Der mündlich-praktische Teil der Prüfung soll in der Regel je Bewerberin oder Bewerber nicht länger als dreißig Minuten dauern.

§ 8

Bewertung der Leistungen

(1) Die Leistungen der Bewerberin oder des Bewerbers sind in jedem Sachgebiet mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten.

(2) Der Prüfungsausschuß entscheidet in geheimer Beratung über das Prüfungsergebnis in den einzelnen Sachgebieten. Bei Stimmengleichheit ist die Leistung in dem jeweiligen Sachgebiet mit „bestanden“ zu bewerten.

(3) Der schriftliche Teil der Prüfung ist bestanden, wenn entweder in jedem Sachgebiet mindestens 14 Fragen oder insgesamt mindestens 70 Fragen, darunter 14 Fragen aus dem Sachgebiet des § 3 Abs. 2 Nr. 1, richtig und vollständig beantwortet sind.

(4) Die Schießprüfung ist bestanden, wenn

1. beim Büchschenschießen mindestens dreißig Ringe erzielt und
2. beim Flintenschießen mindestens 3 Wurftauben oder 5 Kipphasen getroffen worden sind.

Hat die Bewerberin oder der Bewerber die geforderte Leistung in beiden oder in einer der Schießübungen nicht erbracht, ist ihr oder ihm die einmalige Wiederholung der gesamten Schießprüfung oder der nicht erfüllten Schießübung am gleichen Tage zu ermöglichen. Die beim ersten Durchgang erzielten Treffer bleiben unberücksichtigt.

(5) Der mündlich-praktische Teil der Prüfung ist bestanden, wenn die Leistungen in drei Sachgebieten, darunter im Sachgebiet des § 3 Abs. 2 Nr. 3, mit „bestanden“ bewertet worden sind.

§ 9

Prüfungsergebnis

(1) Ist der schriftliche Teil der Prüfung oder die Schießprüfung nicht bestanden, so hat die untere Jagdbehörde die Bewerberin oder den Bewerber von der weiteren Teilnahme an der Prüfung auszuschließen.

(2) Eine Bewerberin oder ein Bewerber kann durch die untere Jagdbehörde nach Anhörung des Prüfungsausschusses von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden, wenn sie oder er einen Täuschungsversuch begeht oder bei der Schießprüfung die Waffe unvorsichtig handhabt.

(3) Wird eine Bewerberin oder ein Bewerber von der weiteren Teilnahme an der Prüfung nach den Absätzen 1 und 2 ausgeschlossen, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

(4) Die Prüfung ist insgesamt bestanden, wenn die Bewerberin oder der Bewerber den schriftlichen Teil, die Schießprüfung und den mündlich-praktischen Teil bestanden hat.

§ 10

Prüfungentscheidung

(1) Die untere Jagdbehörde entscheidet aufgrund der Prüfungsergebnisse, ob die Prüfung insgesamt (§ 9 Abs. 4) bestanden ist.

(2) Wer die Prüfung bestanden hat, erhält ein Prüfungszeugnis nach einem vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft im Ministerialblatt bekanntgebenden Muster.

(3) Wer die Prüfung nicht bestanden hat oder für wen die Prüfung als nicht bestanden gilt (§ 9 Abs. 3), erhält einen schriftlichen Bescheid.

§ 11

Sondervorschriften für die Jägerprüfung zur Erlangung eines Falknerjagdscheins

(1) Wird die Jägerprüfung lediglich zur Erlangung eines Falknerjagdscheins abgelegt, entfällt abweichend von § 3 Abs. 1 die Schießprüfung.

(2) Im schriftlichen und im mündlich-praktischen Teil der Prüfung werden Fragen aus dem Sachgebiet des § 3 Abs. 2 Nr. 3 nicht gestellt. Im Sachgebiet des § 3 Abs. 2 Nr. 2 entfallen Fragen zu Sicherheitsbestimmungen in Bezug auf Jagdwaffen, im Sachgebiet des § 3 Abs. 2 Nr. 4 entfallen Fragen zum Waffenrecht.

(3) Der schriftliche Teil der Prüfung ist abweichend von § 8 Abs. 3 bestanden, wenn in jedem zu prüfenden Sachgebiet 14 oder insgesamt 55 Fragen, darunter 14 Fragen aus dem Sachgebiet des § 3 Abs. 2 Nr. 1, richtig und vollständig beantwortet sind.

(4) Der mündlich-praktische Teil der Prüfung ist abweichend von § 8 Abs. 5 bestanden, wenn die Leistungen in zwei Sachgebieten mit bestanden bewertet worden sind.

(5) Auf dem nach bestandener Prüfung zu erteilenden Prüfungszeugnis ist zu vermerken, daß die Prüfung nur zum Nachweis der Voraussetzungen für den Erwerb eines Falknerjagdscheins dient.

§ 12

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1995 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Jägerprüfung vom 26. Oktober 1977 (GV. NW. S. 382), geändert durch Verordnung vom 25. März 1981 (GV. NW. S. 157), außer Kraft. Mit demselben Tage endet die Tätigkeit der bisherigen Prüfungsausschüsse.

Der Minister für Umwelt,
Raumordnung und Landwirtschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

Klaus Matthiesen

Anlage 1

Jägerprüfung

Prüfungsfragen für den schriftlichen Teil
der Jägerprüfung

A.

Sachgebiet „Kenntnis der Tierarten, Wildbiologie,
Wildhege, Naturschutz“

1. Wieviele Monate vergehen in der Regel beim Rothirsch vom Abwerfen des alten Geweihs bis zum Fegen des neuen Geweihs?
2. Welche Schalenwildarten suhlen?
3. Wann ist ein Rothirsch ein Hirsch der Klasse I?
4. Auf wieviele Monate beläuft sich beim Rotwild in der Regel die Tragezeit?
5. Mit welchen Körperteilen tragen die Kolbenhirsche beim Rotwild ihre Streitigkeiten aus?
6. Welche Rothirsche werden das Geweih zuerst ab?
7. Welche Schalenwildarten haben im Oberkiefer keine Schneidezähne?
8. Wer führt während der Brunftzeit in der Regel ein Rotwildrudel an?
9. Bei welcher Schalenwildart fällt die Hauptbrunft in die Monate Oktober/November?
10. Welche Schalenwildarten werden den Kopfschmuck nicht ab?
11. Welche Schalenwildarten haben keine Galle?
12. Welche Verletzung führt beim Rehbock zum Perükengehörn?
13. Mit wieviel Monaten ist die Zahnentwicklung beim Rehwild abgeschlossen?
14. An welchen Merkmalen kann man im Dezember eine Ricke von einem Bock unterscheiden?
15. Bei welcher Schalenwildart leben die über einjährigen männlichen Stücke im Sommer nicht in Rudeln zusammen?
16. Bei welcher Schalenwildart ist der Zuwachs am größten?
17. Wo befindet sich beim Reh- und Muffelwild der Muffelfleck?
18. In welchen Monaten werfen die älteren Rehböcke in der Regel ihr Gehörn ab?
19. Welches Körpermerkmal deutet beim Ansprechen des Rehwildes auf ein älteres Stück hin?
20. Welche Aufgaben erfüllen Duftdrüsen?
21. Wann geht die Eiruhe beim Rehwild zu Ende?
22. Kann ein im Februar geborener Frischling schon im ersten Lebensjahr rauschig werden?
23. Welche Entfernungen kann Schwarzwild in einer Nacht zurücklegen?
24. Wo frisst die Bache?
25. Wie lange werden Frischlinge in der Regel gesäugt?
26. Woran erkennt man einen Überläufer?
27. Wie lange dauert die Tragezeit beim Schwarzwild?
28. Welche Merkmale lassen beim Schwarzwild im Winter auf ein älteres Stück schließen?
29. Bei welcher Schalenwildart ist bei der Fährte in der Regel das Geäfter zu sehen?
30. Welche Raubwildart polstert den Bau mit trockenem Gras und Farnkraut aus?
31. Welche Wildart hat Winterruhe?
32. Wieviele Junge umfaßt in der Regel das Geheck des Dachses?
33. Welche Raubwildart wirft schon im Februar?
34. Wo lebt der Altfuchs überwiegend?
35. Aus wieviel Welpen besteht in der Regel ein Fuchsgeheck?
36. Welche Raubwildart kommt in Deutschland am zahlreichsten vor?
37. Welcher Zahn ist der „Reißzahn“ im Unterkiefer beim Fuchs?
38. In welchen Monaten ranzt der Fuchs?
39. Welche Wildarten ranzen im Juli/August?
40. Welche Wildart besitzt einen hellgelben nach unten hin abgerundeten Kehlfleck?
41. Bei welcher Wildart beträgt die Satz- bzw. Wurfstärke 2 bis 3 Junge?
42. Wo findet man beim Hasen des Stroh'sche Zeichen?
43. Wie schwer ist im Durchschnitt ein erwachsener Hase?
44. Wo werden in der Regel Jungkaninchen gesetzt?
45. Welche Niederwildarten bringen mehrmals im Jahr Junge zur Welt?
46. Welche Falkenarten benutzen zur Brut alte Nester anderer Vogelarten?
47. Bei einem Revieregang beobachten Sie einen bussardgroßen, dunklen Vogel mit keilförmigem Schwanz. Um welchen Vogel handelt es sich?
48. Bei welchen Greifvogelarten unterscheidet sich das Jugendgefieder vom Alterskleid?
49. Wo horstet der Habicht in der Regel?
50. Welche Greifvogelarten kommen in Nordrhein-Westfalen vor?
51. Woran kann man bei Rebhühnern die Geschlechter unterscheiden?
52. Welche Federwildart hat von Mitte Juni bis Mitte Juli die Schlupfzeit?
53. Lebt der Fasan in Einehe oder in Mehrehe?
54. Wie können Gelege von Fasänen und Rebhühnern vor dem Ausmähen gerettet werden?
55. Wo brütet die Waldschnepfe?
56. In welchen Monaten zieht die Waldschnepfe?
57. Welche Taubenarten gehören zu den heimischen Wildtauben?
58. Woran lassen sich bei der Ringeltaube flügge Jungvögel von Alttauben unterscheiden?
59. Womit füttern Ringeltauben ihre Jungen?
60. Was sind Lagerschnepfen?
61. Welcher Rabenvogel brütet in Kolonien?
62. Welche Schalenwildart wird in der freien Wildbahn nicht nach einem Abschlußplan bejagt?
63. Welches Geschlechterverhältnis ist bei Schalenwildarten anzustreben?
64. Welche Wilddichte pro 100 ha soll beim Rotwild in der Regel nicht überschritten werden?

65. Wie hoch ist die durchschnittliche Zuwachsrates bezogen auf die Zahl des am 1. April vorhandenen weiblichen Bestandes beim Rehwild?
66. Welches Kitz von Zwillingskitzen soll vorrangig erlegt werden?
67. In welche Klassen ist in Nordrhein-Westfalen das Rehwild eingeteilt?
68. In welcher Reihenfolge sind eine alte Ricke und ein Kitz zu erlegen?
69. In welcher Zeit ist der Nahrungsbedarf der Wiederkäuer am höchsten?
70. Die Begrenzung der Schwarzwildbestände verlangt auch einen selektiven Bachenschuß. Was ist dabei zu beachten?
71. Wie hoch soll der Frischlingsanteil beim Abschluß von Schwarzwild sein?
72. Welche Stücke sollen bei Drückjagden nicht geschossen werden?
73. Welche Jagdart dient speziell der Bejagung der Hasen?
74. Was ist Proßholz?
75. Welcher Standort eignet sich unter Berücksichtigung des Naturschutzes zur Anlage eines Wildackers?
76. Welche Mindestgröße empfiehlt sich für die Anlage einer Grünäsungsfläche in Waldrevieren?
77. Welche der genannten Wildackerpflanzen sind winterhart?
78. Welche der genannten Pflanzen eignen sich besonders gut zur Anlage einer Proßholzfläche?
79. Welche Bäume tragen für die Äsung geeignete Mast?
80. Welche Straucharten sind im Winter wichtige Äsungspflanzen?
81. Zu welchen Futterarten zählt die Rübe?
82. Welche Wildackerpflanze bildet nährstoffhaltige Knollen?
83. Was versteht man unter Silage?
84. Welche Zwischenfruchtarten bieten dem Wild Dekkung?
85. Für welche Wildarten sind Ackerränder wichtig?
86. Welche Maßnahmen dienen der Entenhege?
87. Welche Federwildart nimmt vornehmlich Salzlecken an?
88. Welche Tierart nimmt mit besonderer Vorliebe Eier auf?
89. Was ist eine Stocksulze?
90. Welche Maßnahmen dienen der Verhütung von Wildunfällen?
91. Wann ist der Straßenverkehr durch Schalenwild besonders gefährdet?
92. Wann liegt eine Übernutzung des Wildbestandes vor?
93. Wann spricht man von Überhege?
94. Welche Maßnahmen dienen der Lebensraumberuhigung?
95. Für welche Wildarten sind Hecken und Feldgehölze von besonderer Bedeutung?
96. Welche heimischen Wildarten dürfen zur Bestandsstützung ausgewildert werden?
97. Welche Waldfrüchte haben Bedeutung für die Ernährung des Schalenwildes?
98. Welche Örtlichkeiten sind für eine Rebhuhnschüttung besonders geeignet?
99. Welche Maßnahmen dienen der Lebensraumverbesserung für das Rebhuhn?
100. Was versteht man unter einer „Benjes-Hecke“?
101. Was ist Aufgabe des Natur- und Landschaftsschutzes?
102. Wie können Eingriffe in Natur und Landschaft ausgeglichen werden?
103. Dürfen in Naturschutzgebieten Wildfütterungen angelegt werden?
104. Wodurch erfolgt eine Überdüngung von Gewässern?
105. Können Ansitzeinrichtungen das Landschaftsbild stören?
106. Weshalb kann die Fangjagd in Naturschutzgebieten verboten werden?
107. Aus welchem Grunde soll Wild in Naturschutzgebieten nicht ausgesetzt werden?
108. Aus welchem Grunde werden Nichtblei-Schrote für die Jagd auf Wasserwild empfohlen?
109. Was ist ein Biotop?
110. Was verstehen Sie unter einem Biotopverbundsystem?
111. Welche Bedeutung hat Totholz im Walde?
112. Was verstehen Sie unter Ökologie?
113. Weshalb sind Streuobstwiesen wertvoll?
114. Welchen biologischen Wert hat eine Hecke?
115. Sind Trockenrasen wertvolle Biotope?
116. Worauf ist eine Biotopverarmung zurückzuführen?
117. Was verstehen Sie unter Verinselung?
118. Welche Bedeutung haben Feuchtbiotope?
119. Was bedeutet für Sie der Begriff „Nahrungskette“?
120. Was ist eine Biozönose?
121. Was ist eine „ökologische Nische“?
122. Was ist eine „Rote Liste“?
123. Mit welchen Mitteln soll der Artenschutz erreicht werden?
124. Was sind Landschaftsbestandteile?
125. Was bezeichnet man als landschaftspflegerische Maßnahmen?

B.

Sachgebiet „Jagdbetrieb, waidgerechte Jagdausübung, Sicherheitsbestimmungen, Jagdhundewesen, Behandlung des erlegten Wildes, Wildkrankheiten, Grundzüge des Land- und Waldbaues, Wildschadenverhütung“

1. Was versteht man unter Wechselwild?
2. Wie sollen bei Drückjagden die Stände der Schützen angeordnet werden?
3. Muß bei Gesellschaftsjagden ein Jagdleiter bestimmt werden?
4. Wann ist bei Treibjagden das Gewehr zu entladen?
5. Welche Sicherheitsvorschrift gilt für Treiber?
6. Auf welche Trefferlage läßt beim Rotwild sofortiges Zusammenbrechen schließen?
7. In der abendlichen Dämmerung wird ein Rehbock beschossen, der ohne zu zeichnen flüchtig abgeht. Wie verhalten Sie sich?
8. In welcher Situation wird der Schweißhund bei einem krankgeschossenen Stück Schalenwild regelmäßig geschnallt?
9. Welcher Wildschweiß ist hellrot-schaumig?
10. Wann darf der Schütze bei einer Treibjagd seine Waffe laden?
11. Was gilt nach dem Signal „Treiber in den Kessel“?
12. Was ist ein Fangbunker?
13. Welche Falle fängt lebend unversehrt?
14. Welche Fallen sind für die Fangjagd zugelassen?
15. Welche Falle wird in der Regel für den Fang von Füchsen eingesetzt?

16. Wann ist die Fangjagd sinnvoll?
17. Sie finden am Anschuß braunroten Schweiß. Was ist getroffen?
18. Wer gibt den Fangschuß auf ein nachgesuchtes, vom Hund gestelltes Stück Schalenwild ab?
19. Was verstehen Sie unter „Blattjagd“?
20. Was versteht man unter „Sprengen“?
21. Wann hat sich bei der Treibjagd ein Schütze mit seinem Nachbarn zu verständigen?
22. Welche Regelungen gelten bei dem Signal „Hahn in Ruh“?
23. Auf welche Trefferlage läßt beim Rotwild heftiges Ausschlagen mit den Hinterläufen schließen?
24. An welchem Körperteil wurde ein Fasan getroffen, wenn er steil hochsteigt (himmelt)?
25. Wie wird ein Anschuß korrekt verbrochen?
26. Was ist beim Mitführen von Flintenlaufgeschossen zu beachten?
27. Welche Maßnahmen zur Verhinderung der Tollwut sollen im Jagdbetrieb durchgeführt werden?
28. Bei welcher Jagdart können Netze verwendet werden?
29. Welches Signal gehört zu den Leitsignalen?
30. Sie gehen zur Jagd, wann laden Sie das Gewehr?
31. Wie verhalten Sie sich, wenn Sie einen Hochsitz besteigen wollen und die Repetierbüchse bereits geladen ist?
32. Auf welche Wildarten wird die Lockjagd ausgeübt?
33. Was ist ein wichtiger Grundsatz der Waidgerechtigkeit?
34. Was verstehen Sie unter einer Jagdeinrichtung?
35. Wie häufig muß ein fängisch gestellter Schwanenhals kontrolliert werden?
36. Was versteht man unter „Jagddruck“?
37. Welche Wildart wird mit dem Frettchen bejagt?
38. Welche Monate sind für die Stangensuche geeignet?
39. An welchen Orten dürfen Totfangfallen nicht aufgestellt werden?
40. Was ist innerhalb einer 75-m-Zone zur Jagdgrenze ohne Vereinbarung der Jagdnachbarn nicht gestattet?
41. Wie oft müssen Fallen für den Lebendfang kontrolliert werden?
42. Was verstehen Sie unter einer Ansitzdrückjagd?
43. Ein von Ihnen krank geschossener Hase verendet in Sichtweite im Nachbarrevier. Wie verhalten Sie sich?
44. Ihr Jagdhund apportiert aus einem Hausgarten einen verendeten Fasan. Der Gartenbesitzer verlangt die Herausgabe. Wie verhalten Sie sich?
45. Warum müssen die Köder in Totfangfallen außerhalb von Fangbunkern verblendet werden?
46. Wann ist ein Hund „waidlaut“?
47. Welche Jagdhunderasse zählt zu den Vorstehhunden?
48. Auf welche Erkrankung des Hundes deutet häufiges Kopfschütteln oder Kratzen an den Ohren hin?
49. Was ist „Buschieren“?
50. Welche Tiere werden zur Baujagd verwendet?
51. Zu welcher Gruppe der Jagdgebrauchshunde gehört der Weimaraner?
52. Für welchen Hund kommt die Verbandsgebrauchsprüfung (VGP) in Betracht?
53. Welche Fächer werden bei der Brauchbarkeitsprüfung geprüft?
54. Was verstehen Sie unter „Riemenarbeit“ des Jagdhundes?
55. Welche der genannten Hunderassen zählt zu den Stöberhunden?
56. Welche Hunde werden zur Brauchbarkeitsprüfung zugelassen?
57. Durch welche Bedingungen wird die Schweißarbeit am meisten erschwert?
58. Für welche Jagdarten werden Bracken eingesetzt?
59. Welche Hunde werden auf der VJP (Verbandsjugendprüfung) geprüft?
60. Wie oft ist ein ausgewachsener Hund mit Futter zu versorgen?
61. An welchen Körperteilen ist am schnellsten die Stimmung des Hundes abzulesen?
62. Der Hund läuft frei, nach mehrfachem Rufen kommt er nicht. Wie verhalten Sie sich?
63. Ihr Hund wird in eine Beißerei verwickelt. Wie verhalten Sie sich?
64. Durch die Leine wird ein aggressiver Hund:
65. Ihr Hund sieht ein Objekt, er knurrt und zieht die Leffen hoch. Wie reagieren Sie?
66. Warum entwickeln sich Hunde zu Problemhunden?
67. Sie gehen mit Ihrem freilaufenden Hund im Park spazieren, es kommt ein Spaziergänger mit angeleintem Hund entgegen. Wie verhalten Sie sich?
68. Kann man Hunde miteinander spielen lassen?
69. Sie sind mit Ihrem freilaufenden Hund unterwegs. Ein Jogger kommt Ihnen entgegen. Wie verhalten Sie sich?
70. Was sind die wichtigsten Dinge im Umgang mit dem Hund?
71. Wann sollte ein Stück Schalenwild im Regelfall aufgebrochen werden?
72. Worauf ist beim Aufbrechen des Schlosses zu achten?
73. Welche Erscheinungen deuten beim frisch erlegten Schwarzwild auf Schweinepest hin?
74. Sie finden beim Aufbrechen des Rehens an den Organen eine hühnereigroße mit Flüssigkeit gefüllte Blase. Um was handelt es sich dabei?
75. Bei welcher Wildart kommen Leberegel vor?
76. Welche wildbrethygienische Maßnahme sollte gleich nach dem Erlegen eines Hasen durchgeführt werden?
77. Bei nicht ausgeweideten Kaninchen und Hasen kommt es während der Lagerung zu einer Vergrünung der Bauchdecke. Nach wieviel Stunden tritt diese auch bei kühler Lagerung auf?
78. Was versteht man unter „Aufbrechen“?
79. Bei welchen Wildarten ist eine Untersuchung auf Trichinen erforderlich?
80. Welche Teile sind für die Fleischuntersuchung beim Haarwild dem Fleischbeschauer vorzuzeigen?
81. Wie kann beim Aufbrechen des Schalenwildes eine Verminderung der Restblutmenge erreicht werden?
82. Bei welcher Witterung verhitzt nicht versorgtes Wild erfahrungsgemäß besonders schnell?
83. Nach dem Erlegen muß Haarwild, das für den menschlichen Genuß bestimmt ist, abgekühlt werden. Welche Körpertemperatur wird gefordert?
84. Wann muß ein Stück Schalenwild zur Fleischuntersuchung angemeldet werden?
85. Worauf ist beim Aufbrechen von Schwarzwild zu achten?
86. Auf welche Erkrankung deutet ein verschmutzter Rehwildspiegel hin?
87. Welche Wildkrankheit kann auf den Menschen übertragen werden?
88. An welchen Merkmalen ist die Myxomatose zu erkennen?
89. Sie sehen im Mai einen Rehbock, der häufig hustet und mit dem Haupt schüttelt. Auf welche Erkrankung lassen diese Symptome schließen?

90. Welcher Außenparasit des Schalenwildes kann dem Menschen gefährlich werden?
 91. Welche Wildarten werden von der Kokzidiose befallen?
 92. Durch welche Erkrankung des Kaninchens entstehen erhebliche Fallwildverluste?
 93. Welche Stelle in Nordrhein-Westfalen untersucht kostenlos Fallwild?
 94. Welches Fallwild darf durch Vergraben unschädlich beseitigt werden?
 95. Durch welche Maßnahmen ist die Bekämpfung von Wildkrankheiten möglich?
 96. Welche Pflanze gilt als Pionierpflanze?
 97. Wann soll der erste Schnitt zur Gewinnung von eiweißreichem Heu erfolgen?
 98. Was sind Z-Bäume?
 99. Wann sollte ein Wildacker mit Hafer eingesät werden?
 100. Welches Wintergetreide wird in der Regel jahreszeitlich zuerst gesät?
 101. Was sind organische Dünger?
 102. Bei welcher der genannten Laubbaumarten hat die Naturverjüngung große Bedeutung?
 103. Wie werden Futterrüben für die Winterfütterung aufbewahrt?
 104. Welcher Arbeitsgang ist im Frühjahr auf Wiesen und Weiden zur Pflege erforderlich?
 105. Welche Baumarten gehören zu den Weichhölzern?
 106. Welche Baumart bildet einen starken Stockausschlag?
 107. Was verstehen Sie unter einer Naturverjüngung?
 108. Was ist eine Heisterpflanze?
 109. Welche Wildarten verursachen Schäden an Obstbäumen?
 110. Durch welche Maßnahmen lassen sich Schwarzwildschäden im Feld verringern?
 111. Wie lassen sich Fichten gegen das Schälen von Rotwild schützen?
 112. Welche Wildarten kommen vorrangig für Wildschäden im Maisfeld in Betracht?
 113. Wie können Fegeschäden verhütet werden?
 114. Eine Buchenkultur soll gegen Wildkaninchen eingezäunt werden. Wie groß darf die max. Maschenweite sein?
 115. Zu welchen Zeiten treten die meisten Verkehrsunfälle mit Rehwild auf?
 116. Eine junge Rübenpflanze weist im trockenen Sommer Beschädigungen am Rübenkörper auf. Welche Wildart kann der Verursacher sein?
 117. Wie können Schäden durch Fasanen am Mais verhindert werden?
 118. Wie schützt man junge Bäume vor Nageschäden durch Wildkaninchen?
 119. Sie finden in einer Kultur Ende Mai eine junge Lärche, bei der in der Höhe zwischen 40 und 60 cm die Rinde abgeschabt ist. Welcher Schaden liegt vor?
 120. Worauf ist bei Elektrozäunen besonders zu achten?
 121. Wann ist eine Ablenkungsfütterung zur Vermeidung von Schwarzwildschäden zulässig?
 122. Warum verhindert Kratzen oder Hobeln Schältschäden?
 123. Was verstehen Sie unter einem Grüneinband?
 124. Wie sieht das Schadbild bei Verbiß an jungen Forstpflanzen durch Rehwild aus?
 125. Welches typische Merkmal weisen Wildschäden auf, die von Ringeltauben verursacht werden?
- C.
Sachgebiet „Waffentechnik,
Führung von Jagd- und Faustfeuerwaffen“
1. Was ist eine Büchse?
 2. Was ist unter „Drall“ zu verstehen?
 3. Welche Verschlusssysteme befinden sich an Jagdwaffen?
 4. Welche Patronenlagerlängen kennen Sie bei Flinten?
 5. Wo liegt bei Flinten meistens die Sicherung?
 6. Was ist ein Einstecklauf?
 7. Welche Mantel-Geschosse gibt es?
 8. Warum darf aus einer Waffe im Kaliber 8 × 57 I keine Patrone mit der Bezeichnung 8 × 57 IS verschossen werden?
 9. Wodurch wird die schnelle Tötung beim Schrotschuß bewirkt?
 10. Bis auf welche Entfernung kann mit Schrot waidgerecht geschossen werden?
 11. Was versteht man unter dem Begriff „Absehen“?
 12. Was verstehen Sie unter einer kalten Waffe?
 13. Was verstehen Sie unter einem Bockdrilling?
 14. Wie nennt man den Verschuß bei Repetierbüchsen (z. B. Mauser 98, Sauer 80 usw.)?
 15. Was bedeutet die Patronenbezeichnung .308 Win?
 16. Wie wird im allgemeinen waffenseitig das Ausbreitungsverhalten einer Schrotgarbe beeinflusst?
 17. Welche Sicherung haben Walther-Pistolen PPK und S & W.-Revolver gemeinsam?
 18. Warum bewahren Sie Ihre Waffen in entspanntem Zustand auf?
 19. Welcher Geschosstyp ist ein Zerlegungsgeschöß?
 20. Welche hauptsächlichen Kräfte bestimmen die Flugbahn eines Geschosses?
 21. Welchen Einfluß hat die Drallänge?
 22. Welche Angaben befinden sich auf dem Boden einer Patronenhülse?
 23. Reicht die Treffgenauigkeit eines Flintenlaufgeschosses für alle jagdlichen Schußentfernungen aus?
 24. Wo muß an einer Schußwaffe das Beschußzeichen für den Nitrobeschuß (N mit Bundesadler) angebracht sein?
 25. Wie kontrollierten Sie am schnellsten, ob sich Patronen in einem Drilling befinden?
 26. Was sichert die Flügelsicherung bei der Repetierbüchse Mauser 98?
 27. Welches Sicherungssystem ist nach Ihrer Auffassung das zuverlässigste?
 28. Welche Breitenausdehnung etwa hat eine Schrotgarbe auf 100 m Entfernung (bei einer Schrotstärke von 2,5 mm)?
 29. Auf welche Eigenart kombinierter Gewehre ist bei schneller Schußfolge zu achten?
 30. Was bedeutet die Angabe 7 × 42 bei einem Fernglas?
 31. Aus welchem Material besteht der Mantel von modernen Teilmantelgeschossen?
 32. Welche Nachteile hat ein kurzer Büchsenlauf?
 33. Dürfen aus einer Büchse Kal. 7 × 64, die normal rauchlos beschossen ist, alle Patronen, die diese Bezeichnung tragen, verschossen werden?
 34. Warum soll der Jäger von seiner Büchsenmunition immer einen gewissen größeren Vorrat einkaufen?
 35. Womit wird in erster Linie der stabile Flug eines Büchsengeschosses erreicht?
 36. Was sind Randfeuerpatronen?
 37. Was versteht man unter einem Ejektor?

38. Wie verhalten Sie sich bei einem Versager?
39. Warum ist ein präzises Schießen mit Kurzwaffen nicht leicht?
40. Darf eine Patrone ohne Rand aus einer Kipplaufwaffe verschossen werden?
41. Welche Voraussetzung muß bei einer Flinte für ein treffsicheres Schießen gegeben sein?
42. Was sind „Signalstifte“?
43. Was sind „Laufhaken“?
44. Was versteht man in der Waffentechnik unter einer „Zylinderbohrung“?
45. Was sind „Streupatronen“?
46. Dürfen Blei-Flintenlaufgeschosse aus einem Vollchoke-Lauf abgefeuert werden?
47. Wie wirkt sich ein Ölschuß aus?
48. Warum muß auf dem Schießstand eine Waffe mit geöffnetem Verschluß getragen bzw. abgestellt werden?
49. Wie verhalten Sie sich, wenn der Pfropfen einer abgefeuerten Schrotpatrone im Lauf steckengeblieben ist?
50. Wann wird eine Büchse eingestochen?
51. Welcher Fehler wird oft bei der Auswahl der Schrotstärke für ein bestimmtes Wild gemacht?
52. Wirkt sich ein lockerer Verschluß einer kombinierten Waffe auf die Kugelschußleistung aus?
53. Wo sitzt der Kugelschuß bei einem linksverkanteten Gewehr im Ziel?
54. Was versteht man unter „Doppeln“?
55. Was ist ein Nachbrenner?
56. Warum wird bei einem Drilling zweckmäßigerweise der Einstecklauf im rechten Schrotlauf montiert?
57. Was bedeutet bei ballistischen Angaben in den Schußtafeln der Ausdruck „Joule“?
58. Welches der aufgeführten Zielfernrohre hat das größte Sehfeld?
59. Was bedeutet die Senkrechtstellung des Sicherungsflügels beim Repetierbüchsensystem Mauser 98?
60. Die Auftreffenergie eines Büchsengeschosses wird beeinflusst durch seine Geschwindigkeit und:
61. Welches Geschosß zerlegt sich beim Auftreffen auf den Wildkörper?
62. Was verstehen Sie unter dem Begriff „Abkommen“?
63. Was verstehen Sie unter dem Begriff „Ballistik“?
64. Wo entsteht beim Schuß der höchste Gasdruck?
65. Wie unterscheiden sich die Revolverpatronen .357 Magnum und .38 Spezial?
66. Wie verhalten Sie sich bei einer Funktionsstörung an der Selbstladepistole?
67. Aus welchem Lauf löst sich bei einem auf „Kugel“ gestellten Drilling der Schuß, wenn der hintere Abzug betätigt wird?
68. Welcher Lauf einer Bockflinte hat in der Regel die größere Mündungsverengung?
69. Was bedeutet der Zusatz „S“ bei einem Kaliber 8 x 57 IRS?
70. Welchem mm-Kaliber entspricht die Patrone Kal. 222 Remington?
71. Wodurch wird der Rückstoß einer Büchse am stärksten beeinflusst?
72. In welcher Größenordnung liegt der Gasdruck von Büchsenpatronen?
73. Bei welchen Waffen wird vorzugsweise der Rückstecher eingebaut?
74. Welchen Einfluß haben Ablagerungen von Geschosßmaterial in Büchsenläufen?
75. Welche Vorteile hat ein freiliegender Büchsenlauf bei einer kombinierten Waffe?
76. Welche Flugweite muß man beim Schießen mit Flintenlaufgeschossen aus Sicherheitsgründen beachten?
77. Unter welcher Bedingung erreicht ein Büchsengehosß seine maximale Flugweite?
78. Was bedeutet der Ausdruck „Blitzsystem“?
79. Welchen Vorteil bietet eine kombinierte Waffe mit separater Kugelspannung?
80. Wie werden schonend Geschosßmantel-Ablagerungen (Tombak) aus einem Büchsenlauf entfernt?
81. Stimmt die Treffpunktlage des Schrotschusses aus einem Drilling mit den aus denselben Läufen abgefeuerten Flintenlaufgeschossen immer überein?
82. Mit welchen Schrotpatronen lassen sich aus Flintenläufen mit engen Würgebohrungen auf kurze Schußentfernungen große Streuungen erzielen?
83. Was versteht man unter Schränkung?
84. Was ist eine Magazinsicherung?
85. Was bedeutet das „R“ in der Kaliberbezeichnung 7 x 57 R?
86. Sie verschießen 3 mm starke Schrote. Welche Distanz muß als „gefährliche Schußweite“ eingehalten werden?
87. Sie müssen bei der Jagdausübung ein größeres Hindernis (z. B. Zaun) überwinden. Wie verhalten Sie sich?
88. Worin besteht der Unterschied zwischen Patronenauszieher und Ejektor?
89. Wie muß die Kaliberangabe „30-06“ interpretiert werden?
90. Wo befindet sich die Würgebohrung bei Flinten?
91. Welche Patronen werden aus Einsteckläufen verschossen?
92. Was wird beim amtlichen Beschuß einer Waffe geprüft?
93. Wie sind bei einer Büchseflinte die Läufe angeordnet?
94. Eine Patrone trägt auf ihrem Boden u. a. die Kennzeichnung „.243 Win.“. Was wird mit dieser Zahl gekennzeichnet?
95. Was bedeutet die Bezeichnung V 100 in einer Schußtafel?
96. Aus welchen Flintenläufen haben Streupatronen die beste Wirkung?
97. Welche Schloßkonstruktion hat eine Hahnflinte?
98. Für welche Jagdart ist eine Doppelbüchse am besten geeignet?
99. In welchen Fällen ist die Verwendung von Jagd-Streupatronen angezeigt?
100. Aus welchen Läufen können Flintenlaufgeschosse verschossen werden?
101. Was muß beim Schießen mit aufgesetztem Zielfernrohr besonders beachtet werden?
102. Wie nennt man eine dreiläufige kombinierte Waffe mit 2 oben nebeneinanderliegenden Büchsenläufen und einem in der Mitte darunterliegenden Schrotlauf?
103. Wo spielen die Begriffe „Zugkaliber“ und „Feldkaliber“ eine Rolle?
104. Weshalb ist ein hoher Abzugswiderstand nachteilig?
105. Welche max. Flugweiten können Büchsengeschosse aus Jagdwaffen erreichen?
106. Warum soll die Schäftung einer Flinte für den Jäger so angepaßt sein, daß er beim Schießen die Laufschiene sieht?
107. Was versteht man unter „offener Visierung“?
108. Warum muß der Oberhebel einer Kipplaufwaffe bei der Schußabgabe ganz geschlossen sein?

109. Wie wird am zweckmäßigsten bei einem Revolver kontrolliert, ob die Laufbohrung frei von Hindernissen ist?
110. Auf einer Schrottrone deutschen Fabrikats steht für die Schrotgröße die Zahl „6“. Wie groß ist der Schrotdurchmesser in mm?
111. Stellen Rückstände von Waffenpflegemitteln in Büchsenläufen ein Sicherheitsrisiko dar?
112. Kann ein Hindernis in einem Gewehrlauf bei der Schußabgabe gefährlich werden?
113. Was müssen Sie tun, wenn Sie einen Hochsitz besteigen wollen und Ihre Waffe geladen ist?
114. Worauf ist zu achten, wenn bei gefrorenem Boden mit der Flinte geschossen wird?
115. Warum hat die Laufbohrung eines Büchsenlaufes wendelförmige Züge und Felder?
116. Was ist waffentechnisch unter dem Begriff „Schränkung“ zu verstehen?
117. Darf mit einer Flinte Schalenwild erlegt werden?
118. Welche Faktoren beeinflussen im wesentlichen die Flugbahn eines Büchsengeschosses?
119. Darf ein Revierinhaber vor Aufgang der Bockjagd in seinem Jagdrevier seine Repetierbüchse anschießen?
120. Ein Gastwirt betreibt ein Schwarzwildgehege mit einer Größe von 1,5 ha. Ist es waffenrechtlich zulässig, wenn ein Jagdscheininhaber einige Stücke Schwarzwild im Gehege auf Bitten des Gehegeinhabers mit seiner Büchse tötet?
121. Darf der Inhaber eines Jahresjagdscheines seine Schonzeitbüchse Kal. 22 lFB innerhalb seines Wohngrundstückes, das mit einer 2 m hohen Mauer umgeben ist, anschießen?
122. Zu welchen der nachgenannten Zwecke darf ein Jäger seine Faustfeuerwaffe gebrauchen, wenn die Mündungsenergie der verwendeten Geschosse unter 200 Joule liegt?
123. Welche zwingende Vorschrift enthält die Unfallverhütungsvorschrift „Jagd“ über das Schießen mit Büchsen- oder Flintenlaufgeschossen in das Treiben hinein?
124. Bis zu welcher Entfernung reicht die Schußpräzision von Flintenlaufgeschossen aus, um sie auf Frischlinge bei Beachtung der Waidgerechtigkeit verwenden zu können?
125. Welche Einstellung wählen Sie bei einem variablen Zielfernrohr für den Schuß auf flüchtiges Schalenwild?
11. Welche Wildarten dürfen nach dem Bundesjagdgesetz nicht ausgesetzt werden?
12. Wer ist nach dem Gesetz grundsätzlich zum Ersatz des Wildschadens im gemeinschaftlichen Jagdbezirk verpflichtet?
13. Darf der Jagdgast einen wildernden Hund schießen?
14. Innerhalb welcher Zeit muß man den Kauf einer Langwaffe bei der zuständigen Kreispolizeibehörde anmelden?
15. Wie kann eine Ordnungswidrigkeit geahndet werden?
16. Darf der Inhaber eines Jugendjagdscheines an einer Gesellschaftsjagd teilnehmen?
17. Wieviel Gesamtfläche darf ein Pächter zur Ausübung des Jagdrechts höchstens pachten?
18. Ein Pächter hat eine jagdlich nutzbare Fläche von 550 ha allein gepachtet. Wieviele Jagderlaubnis-scheine muß er erteilen?
19. Wann darf in Nordrhein-Westfalen die Jagd auf den Rehbock ausgeübt werden?
20. Welche Wildarten genießen keine Schonzeit?
21. Wieviele Kurzwaffen darf ein Jagdscheininhaber erwerben, ohne ein besonderes Bedürfnis nachweisen zu müssen?
22. Dürfen Sie mit einer Faustfeuerwaffe einen Fuchs töten, der sich in einer Kastenfalle gefangen hat?
23. Welche der genannten Tierarten dürfen in Nordrhein-Westfalen nicht gefangen werden?
24. Ist es ohne besondere Erlaubnis zulässig, ein Wildfreigehege oder eine Anlage zur Haltung von Greifvögeln oder Eulen einzurichten?
25. Welcher Stelle ist der Abschußplan einzureichen?
26. Welcher Mehrheit bedürfen die Beschlüsse in der Jagdgenossenschaftsversammlung?
27. Welche Wildarten sind ganzjährig mit der Jagd zu verschonen?
28. Welche Mindestgröße müssen zusammenhängende land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich nutzbare Grundflächen aufweisen, die im Eigentum ein und derselben Person stehen, um einen Eigenjagdbezirk zu bilden?
29. Wann darf in Nordrhein-Westfalen die Jagd auf Feldhasen ausgeübt werden?
30. Welche der aufgeführten Stellen nimmt in der Regel die Abrundung von Jagdbezirken vor?
31. Welche Wildarten gehören nicht zum Hochwild?
32. Sie erlegen im Weizenschlag ein Stück Schwarzwild. Bei der Bergung des Stückes entsteht im Weizen eine Schleifspur. Um welchen speziellen Schaden handelt es sich?
33. An welche Person darf der Jäger seinen Drilling ohne weiteres veräußern?
34. Sie wollen sich für Ihre Jagdwaffe (länger als 60 cm) Munition kaufen. Was benötigen Sie als Jagdscheininhaber dafür?
35. Bei welcher Behörde sind der Abschluß sowie jede Änderung eines Jagdpachtvertrages anzuzeigen?
36. Wird zum Sammeln von Abwurfstangen ein Jagdschein benötigt?
37. Der Inhaber eines Jugendjagdscheines übt die Jagd ohne Begleitperson aus. Welcher Tatbestand liegt vor?
38. Über welche Deckungssummen muß die Jagdhaftpflichtversicherung mindestens verfügen?
39. Wann darf in Nordrhein-Westfalen die Jagd auf Rotwild ausgeübt werden?
40. Welche Voraussetzungen müssen im Regelfall für die erstmalige Bestätigung von Jagdaufsehern vorliegen?
41. Ein gemeinschaftlicher Jagdbezirk hat die Größe von 1 000 ha. Wieviele Jagdpächter sind für den Jagdbezirk höchstens zulässig?

D.

Sachgebiet „Jagdrecht, Grundsätze und wichtige Einzelbestimmungen des Waffenrechts, des Tierschutzrechts, des Naturschutz- und Landschaftspflegerechts“

1. Welchen Zeitraum umfaßt das Jagdjahr?
2. Ist bei einer Mehrzahl von Jagdpächtern der Jagderlaubnischein von einem oder von allen Pächtern zu unterzeichnen?
3. Die Schäden welcher Wildtierarten sind ersatzpflichtig?
4. Wer ist zuständig für die Ahndung von Überschreitungen des Abschußplanes?
5. Welche Tierarten gehören zum Raubwild?
6. Von wem wird der Jagdberater gewählt?
7. Welche Stellen in Nordrhein-Westfalen sind untere Jagdbehörden?
8. Von welcher Stelle sind die Jagd-Unfallverhütungsvorschriften erlassen worden?
9. Was versteht man unter einem Jagdkataster?
10. Wann ist die Treibjagd verboten?

42. Wieviele Langwaffen darf ein Jagdscheininhaber erwerben?
43. Wer ist Inhaber des Jagdrechts?
44. Welche Stelle ist die höhere Landschaftsbehörde?
45. Wie muß sich der Jagdausübungsberechtigte bei der Ausübung des Jagdschutzes ausweisen?
46. In welchem Umkreis von Fütterungen darf Schalenwild in Notzeiten nicht erlegt werden?
47. Welche in der Natur tot aufgefundene Tierart darf ein Jagdausübungsberechtigter für den eigenen Bedarf präparieren lassen?
48. Aus welchen Gründen kann die obere Jagdbehörde die Jagd auf Wild mit ganzjähriger Schonzeit zulassen?
49. Wann darf in Nordrhein-Westfalen die Jagd auf Schmalrehe ausgeübt werden?
50. Wer muß bei befugter Jagdausübung einen Jagderlaubnisschein mit sich führen?
51. Wer darf in einem befriedeten Bezirk Wildkaninchen fangen, töten und sich aneignen?
52. Gehören Schalldämpfer zu den verbotenen Gegenständen im Sinne des Waffengesetzes?
53. Wie bezeichnet man diejenige Verteidigung, welche erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden?
54. Welche Pflicht ist mit dem Jagdrecht verbunden?
55. Welche Funktion hat der Jagdberater?
56. Auf welche Wildarten ist die Jagd landesrechtlich in den Setz- und Brutzeiten zulässig?
57. Was ist zu tun, wenn Schußwaffen oder Munition gestohlen worden sind?
58. Sie besitzen noch keine Faustfeuerwaffe und beabsichtigen eine Pistole zu erwerben. Benötigen Sie hierfür eine vorherige Erlaubnis?
59. Darf ein Jagdhund auf eine wildernde Katze gehetzt werden?
60. Welche Tierarten unterliegen nicht dem Jagdrecht?
61. Wem steht das Aneignungsrecht an Abwurfstangen und den Eiern des Federwildes zu?
62. Sie finden bei der Ausübung der Jagd bei erlegtem, gefangenem oder verendetem Wild Kennzeichen vor. Wo sind diese Kennzeichen unverzüglich abzuliefern?
63. Mit welchen Fanggeräten ist in Nordrhein-Westfalen das Fangen von Wild verboten?
64. Welches Wild darf in freier Wildbahn nur auf Grund und im Rahmen eines Abschlußplanes erlegt werden?
65. Ein Autofahrer überfährt ein Reh und nimmt das Stück mit, um es zu verwerten. Welcher Tatbestand liegt vor?
66. Wieviele Jahre beträgt in Nordrhein-Westfalen die gesetzlich vorgeschriebene Mindestpachtdauer für einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk?
67. Welche Munition ist für den Schuß auf Rehwild verboten?
68. Welche Federwildart hat in Nordrhein-Westfalen ganzjährige Schonzeit?
69. Darf eine Jagdgenossenschaft in ihrem gemeinschaftlichen Jagdbezirk die Jagd ruhen lassen?
70. Darf man mit Bracken auf einer Fläche von weniger als 1000 ha die Stöberjagd ausüben?
71. Was verstehen Sie unter der „Landesvereinigung der Jäger“?
72. Unter welcher Voraussetzung darf in einem befriedeten Bezirk die Ausübung der Jagd mit der Schußwaffe gestattet werden?
73. Welche Behörde kann das Aushorsten von Junghabichten zu Beizzwecken zulassen?
74. Kann die untere Jagdbehörde aus Gründen der Wildschadenverhütung Ablenkungsfütterungen für Schalenwild genehmigen?
75. Welche Maßnahmen beinhaltet der Jagdschutz?
76. Wer übt die Rechte aus einem Jagdpachtvertrag aus, wenn ein Jagdpächter stirbt?
77. Wann sind in der Regel Wildschäden an forstwirtschaftlich genutzten Flächen bei der zuständigen Behörde anzumelden?
78. In welcher Vorschrift ist das Halten von heimischen Greifen und Falken verbindlich geregelt?
79. Welche Futtermittel dürfen in Nordrhein-Westfalen zur Wildfütterung nicht verwendet werden?
80. In welcher Zeit darf Schalenwild in Nordrhein-Westfalen gefüttert werden?
81. Was hat die Hege zum Ziel?
82. Welche Wildarten gehören zum Niederwild?
83. Welche Grundflächen bilden einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk?
84. In welchem Fall verliert der Jagdpächter seine Jagdpachtfähigkeit?
85. An welchen Orten darf die Jagd nicht ausgeübt werden?
86. Wann „führt“ man eine Jagdwaffe im waffenrechtlichen Sinne?
87. Bei welcher Behörde ist ein Beizvogel anzumelden?
88. Welche Formvorschriften bestehen für den Jagdpachtvertrag?
89. Was verstehen Sie unter dem Jagdausübungsrecht?
90. Welche der folgenden Wildarten unterliegen nicht der Abschlußplanung?
91. Für welche Wildarten besteht ein Nachtjagdverbot?
92. Was verstehen Sie unter dem Reviersystem?
93. Darf der Eigentümer eines Grundstückes zur Wildschadenverhütung Schutzmaßnahmen treffen?
94. Ihr Jagdgebrauchshund ist wirksam gegen Tollwut geimpft. Dürfen Sie ihn in einen tollwutgefährdeten Bezirk mitnehmen?
95. Wie werden Tollwutbezirke amtlich gekennzeichnet?
96. Wieviel Munition für Langwaffen kann ein Jagdscheininhaber erwerben?
97. Welche der genannten Hühnervogelarten unterliegen nicht dem Jagdrecht?
98. An welche Personen darf ein Jagdschein nicht erteilt werden?
99. In welcher Zeit dürfen in Nordrhein-Westfalen Füchse, ausgenommen Jungfüchse, bejagt werden?
100. Darf ein Jagdscheininhaber nach der Jagd seine Kurzwaffe mit zum Schützenfest nehmen?
101. Ist ein Jagdgast zur Durchführung von Hegemaßnahmen verpflichtet?
102. Kann dem Inhaber des ersten Jahresjagdscheines eine entgeltliche Jagderlaubnis erteilt werden?
103. Womit muß sich der zuständige Jagdaufseher ausweisen?
104. Dürfen Katzen, die sich in Fallen gefangen haben, getötet werden?
105. Kann krankes Wild in der Schonzeit und über den Abschlußplan hinaus geschossen werden?
106. Was verstehen Sie unter einer „Forstlichen Stellungnahme zum Abschlußplan“?
107. Wie groß muß der Zwinger für einen mittelgroßen Jagdhund sein?
108. Wann erlischt der Jagdpachtvertrag vorzeitig?
109. Was verstehen Sie unter schwerer Wilderei?

110. Unterliegen aus Wildgehegen ausgebrochene Tiere dem Jagdrecht?
111. Was ist eine Wildfolgevereinbarung?
112. Durch welche Vorschrift werden die nicht jagdbaren wildlebenden Tierarten geschützt?
113. Was regelt das Washingtoner Artenschutzübereinkommen?
114. Was ist eine Cites-Bescheinigung?
115. In welcher Zeit ist ein Abbrennen der Bodendecke auf Feldrainen und Böschungen verboten?
116. Wo darf in der freien Landschaft und im Walde geritten werden?
117. Welche Waldbereiche unterliegen nicht dem Betretungsrecht?
118. Dürfen Waldfrüchte in geringen Mengen gesammelt werden?
119. Welche Schutzkategorien kennt das Landschaftsrecht?
120. Welche jagdbaren Arten enthält die „Rote Liste Nordrhein-Westfalen“?
121. Welche Aufgaben hat die Landschaftswacht?
122. Bei der Nachsuche eines Kitzes kommen Sie mit Ihrem Hund an die Reviergrenze. Wie verhalten Sie sich?
123. Bei einer Treibjagd erscheint plötzlich eine Gruppe von Jagdgegnern und stört den Ablauf. Wie verhalten Sie sich als Jagdleiter?
124. Ein Waldbesucher betritt ohne besondere Befugnis eine Forstkultur. Darf der Jagdschutzberechtigte die Person auffordern, sich auszuweisen?
125. Ein Spaziergänger läßt seinen Hund im Wald außerhalb der Wege frei laufen. Wie verhalten Sie sich als Jagdgast?

Anlage 2



– GV. NW. 1995 S. 482.

Einzelpreis dieser Nummer 4,40 DM
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (02 11) 96 82/238 (8.00-12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf

Bezugspreis halbjährlich 57,- DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 114,- DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10. für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (02 11) 96 82/241, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages - in welcher Form auch immer - bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-5359